

## FDK unterstützt Vorgehen bei der OECD-Mindestbesteuerung

### Medienmitteilung

**Bern, 31. Januar 2022. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat die Beschlüsse des Bundesrates zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt das Vorgehen und begrüsst die verabschiedeten inhaltlichen Eckwerte.**

Die OECD-Steuerreform ist eine wesentliche Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Schweiz und betrifft die Kantone und ihre Haushalte in besonderem Mass. Wenn die Schweiz sich nicht anpasst, sinkt das Interesse der betroffenen Unternehmen am hiesigen Wirtschaftsstandort, was zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu Steuerausfällen bei den Kantonen führen kann. **Für die FDK ist deshalb klar, dass die Schweiz diese Reform umsetzen muss.** Die Kantone engagieren sich in diesem Sinne, wobei die Erfüllung internationaler Standards, der Erhalt des Steuersubstrats und die Wahrung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

**Die FDK unterstützt das vom Bundesrat vorgesehene Vorgehen zur gestaffelten Umsetzung,** das aus einer Verfassungsänderung, dem Erlass einer temporären Verordnung und einer späteren, ordentlichen Gesetzgebung besteht. Es stellt sicher, dass die Mindeststeuer auf Anfang 2024 in Kraft treten kann. Für die FDK ist die Entscheidung daher ein wichtiger Schritt und skizziert ein realistisches Vorgehen. Auch wenn noch nicht alle Details der Reform auf internationaler Ebene bekannt sind, ist es von grosser Bedeutung, dass die Schweiz in der Lage ist, den internationalen Standards zu entsprechen, und somit Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen gewährleistet werden kann.

**Die vom Bundesrat vorgestellten Eckwerte sind angemessen und berücksichtigen weitgehend die Anliegen der Kantone:** eine gezielte Umsetzung, welche die KMU nicht tangiert, den Erhalt des Steuersubstrats in der Schweiz und die Beibehaltung der Autonomie der Kantone in Steuerfragen. Die Umsetzung der inhaltlichen Eckwerte muss noch im Detail genau geprüft werden.

**Die FDK hat Staatsrätin Nathalie Fontanet zur Vizepräsidentin gewählt. Zudem nimmt neu auch Regierungsrätin Rosalie Beuret Siess im Vorstand Einsitz.**

Staatsrätin Nathalie Fontanet ist seit 2018 Mitglied der Genfer Regierung, leitet das Departement für Finanzen und Personal und ist seit demselben Jahr Mitglied der FDK. Seit 2020 ist sie Mitglied des FDK-Vorstands. Sie tritt die Nachfolge von Georges Godel an, da dieser die Freiburger Regierung - und somit auch die FDK - Ende Dezember 2021 verlassen hat.

Regierungsrätin Rosalie Beuret Siess ist seit 2020 Mitglied der Regierung des Kantons Jura und Vorsteherin des Finanzdepartements. In dieser Funktion ist sie seit demselben Jahr Mitglied der FDK.

### Kontakt:

- Regierungsrat Ernst Stocker, Präsident der FDK  
Erreichbar am 31. Januar 2022 von 15:30 bis 16:30 Uhr  
+41 43 259 33 01